

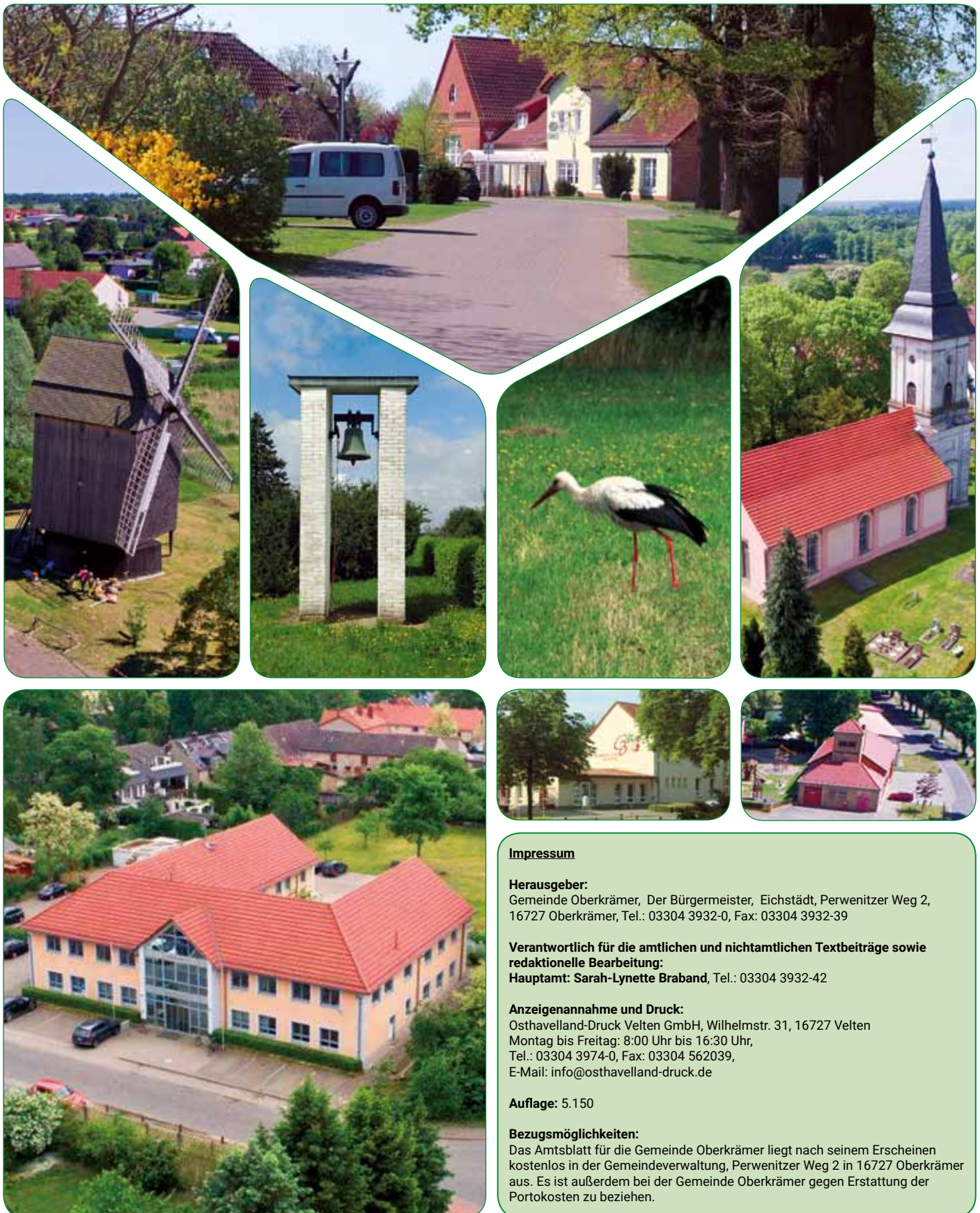
AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 20

Oberkrämer, 09.07.2021

Nr. 3



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 3932-0, Fax: 03304 3932-39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Sarah-Lynette Braband, Tel.: 03304 3932-42

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Wilhelmstr. 31, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 562039,
E-Mail: info@osthavelland-druck.de

Auflage: 5.150

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 10.06.2021	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.06.2021	3
Durchführung der Sprachstandsfeststellung	4
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB – frühzeitige Bürgerbeteiligung – zum Bebauungsplan Nr. 76/2021 „Wohnbebauung an der Bärenklauer Straße 137 und 139“ im OT Vehlefanze	4
Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal-Havelseen“	6
6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung)	7

Nichtamtliche Mitteilungen

Aus dem Bau- und Ordnungsamt.	8
• Öffentliche Papiercontainer richtig nutzen	8
Veranstaltungen	8
• Deutscher Mühlentag	8
• Bärenklauer Erntefest	8
• Familienpass Brandenburg	9
• Naturlehrpfad an der Bockwindmühle Vehlefanze	9
Aus der Jugendarbeit	10
• Langeweile? – Kennen wir nicht!	10
• Wir möchten skaten	10
• Kuchen satt	10
• Es geht hoch hinaus	10
• #AnBahnen & Orten	11
Die Gleichstellungsbeauftragte informiert	12
• Lesben Leben Familie	12
• Die Chancengleichheit in Familie, Beruf und Freizeit	12
• Väter-Projekt „You don't need to be Superheroes“:	12
• Hilfeteléfono „Gewalt gegen Frauen“ wird in Krisenzeiten zum Rettungsanker	12
• Corona-Krise: Wir brauchen einen Aufbruch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit!	12
Heimatverein Vehlefanze e. V. – Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	14
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	15

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Dorfkrug (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanze (I. Pahl), Glockenturm in Klein-Ziethen, Storch (Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow (Gemeinde Oberkrämer), Freiwillige Feuerwehr Marwitz (I. Pahl)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 10.06.2021

In der 9. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 10.06.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

- keine

Nichtöffentliche Sitzung:

B-149/2021 (DS-418/2021) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 698 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-150/2021 (DS-421/2021) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 324 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 11.06.2021
P. Leys
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 24.06.2021

In der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 24.06.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-151/2021 (DS-448/2021) Beschluss über die 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung)
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-152/2021 (DS-444/2021) Beschluss über die Begrenzung der Höhe des Essengeldes für die Mittagsversorgung in den Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt

Öffentliche Sitzung:

B-153/2021 (DS-409/2021) Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer „Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-154/2021 (DS-410/2021) Beschluss über die Abwägung gem. § 1 (7) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-155/2021 (DS-411/2021) Beschluss über die Satzung gem. § 10 (1) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 56/2016 „Gewerbegebiet an der Wansdorfer Chaussee“, OT Bötzw
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-157/2021 (DS-431/2021) Beschluss über die Gebietsänderung gemäß § 6 Abs. 2 BbgKVerf im Bereich Parkstadt Velten
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-158/2021 (DS-443/2021) Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe für die Deckung des Eigenanteils zur Finanzierung des Radweges Vehlefanz/Eichstädt
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-159/2021 (DS-438/2021) Beschluss zum Jahresabschluss der Gemeinde Oberkrämer per 31.12.2018
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-160/2021 (DS-439/2021) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 der Gemeinde Oberkrämer
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-156/2021 (DS-416/2021) Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer sowie Erstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 34
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 20 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt**Nichtöffentliche Sitzung:**

B-162/2021
(DS-445/2021) Beschluss über den Verkauf der Liegenschaft Perwenitzer Chaussee 3, Flurstück 199/1 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefan
Einbringer: CDU-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 8 Stimmenthaltungen: 0

B-163/2021
(DS-419/2021) Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 11 und 12 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-164/2021
(DS-420/2021) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 635 der Flur 5 in der Gemarkung Marwitz
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: Inhalt**Nichtöffentliche Sitzung:**

B-165/2021
(DS-422/2021) Grundsatzbeschluss über das Flurstück 324 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefan
Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde abgelehnt:

B-161/2021
(DS-451/2021) Grundsatzbeschluss über die Liegenschaft Perwenitzer Chaussee 3, Flurstück 199/1 der Flur 3 in der Gemarkung Neu-Vehlefan
Einbringer: SPD-Fraktion

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 11 Stimmenthaltungen: 2

Oberkrämer, 25.06.2021

Rücker

stellv. Bürgermeister

Durchführung der Sprachstandsfeststellung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung (SprachfestFörderverordnung – SFFD-V) wird öffentlich bekannt gemacht, dass in den nachfolgend aufgeführten Kindereinrichtungen der Gemeinde Oberkrämer ab September 2021 die Verfahren zur Sprachstandsfeststellung für die Einschüler*innen des Schuljahres 2022/2023 durchgeführt werden:

Kita „Zum lustigen Bärenvölkchen“
OT Bärenklau, Wendemarker Weg 51,
16727 Oberkrämer

Kita „Traumzauberbaum“
OT Bötzow, Veltener Str. 23,
16727 Oberkrämer

Kita „Pippi Langstrumpf“
OT Bötzow, Dorfau 1,
16727 Oberkrämer

Kita „Zwergenland“
OT Eichstädt, Am Eichenring 59,
16727 Oberkrämer

Kita „Storchennest“
OT Marwitz, Breite Str. 67,
16727 Oberkrämer

Kita „Villa der kleinen Frösche“
OT Schwante, Bahnhofstr. 3,
16727 Oberkrämer

Kita „Krämer Kids“
OT Vehlefan, Bärenklauer Str. 22a,
16727 Oberkrämer

Christliche Kita am Mühlensee
OT Vehlefan, Lindenallee 65,
16727 Oberkrämer

Oberkrämer, 08.06.2021
P. Leys
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB – frühzeitige Bürgerbeteiligung – zum Bebauungsplan Nr. 76/2021 „Wohnbebauung an der Bärenklauer Straße 137 und 139“ im OT Vehlefan

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 29.04.2021 mit Beschluss-Nr. B-148/2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76/2021 „Wohnbebauung an der Bärenklauer Straße 137 und 139“ im OT Vehlefan beschlossen.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke an der Bärenklauer Straße 137 und 139 in der Gemarkung Vehlefan Flur 5 Flurstücke 102, 103, 106, 107, 108 110 und 111 mit einer Größe von ca. 1,2 ha. Siehe anliegender Lageplan.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des derzeit gültigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m² Mindestgrundstücksgröße, Einfamilienwohnhäuser in ortsüblicher Bauweise von zwei Geschossen, GRZ von 0,25 mit Begrenzung der Wohneinheiten auf eine mit zusätzlicher Einliegerwohnung sowie für eine neu herzustellende innere Erschließung zu schaffen.

Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplanes.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 76/2021 „Wohnbebauung Bärenklauer Straße 137 und 139“ im OT Vehlefanz



Auszug aus der Liegenschaftskarte

— — — Umgrenzung des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes

Ersatz der öffentlichen Auslegung durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet

Gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG erfolgt der Ersatz der öffentlichen Auslegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter www.oberkraemer.de/politik-verwaltung/bekanntmachungen heruntergeladen und eingesehen werden. Zusätzlich werden die Unterlagen über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter <http://blp.brandenburg.de> oder <http://bauleitplanung.brandenburg.de> zugänglich gemacht.

Öffentliche Auslegung als zusätzliches Informationsangebot (Auslegungsfrist/-zeiten)

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der nachfolgend genannten Planunterlagen in der Zeit von:

**Montag, den 19. Juli 2021 bis einschließlich
Freitag, den 20. August 2021**

während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch,
Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr,
Dienstag: 8.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr,
Freitag : 8.00–12.00 Uhr

Ort der Auslegung:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer – Bürgersaal –
OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer

Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage und den damit verbundenen Einschränkungen gelten für den Publikumsverkehr in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer gesonderte Bedingungen.

Bei Einsichtnahme in der Verwaltung wird um vorherige telefonische Terminabsprache bei Frau Draeger unter der Telefonnummer 03304 393235 gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem ausgelegten Vorentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 76/2021 „Wohnbebauung an der Bärenklauer Straße 137 und 139“, OT Vehlefanz“, (Stand: Juni 2021) mit Begründung einschließlich bisher verfügbarer Umweltinformationen

Oberkrämer, 25.06.2021

Rücker
stellv. Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal-Havelseen“

Verbandssitz:

14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23
Telefon: 03321-8281900;
Fax: 03321-8281929;
E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 01.07.2021 bis zum 28.02.2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal-Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch.

Die geplanten Einzelzeiträume können Sie den jeweiligen Tabellen des Gewässerunterhaltungsplanes auf unserer Homepage unter <https://www.wbv-nauen.de/gup.html> entnehmen.

In wasserwirtschaftlichen Bedarfssfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Zuwiderhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) im Außenbereich beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,00 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

In Vorbereitung dieser Unterhaltungsmaßnahmen bitten wir alle Anlieger, die freie Zufahrt zum Gewässer zu gewähren, indem z. B. ortsveränderliche Koppeltzäune, Hochsitze etc. aus dem Unterhaltungsstreifen heraus gesetzt werden.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der kreisfreien/amtsfreien Städte genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräeinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal-Havelseen“, 14641 Nauen, Am Schlangenhorst 23.

Nauen, den 01.06.2021
Hacke
Geschäftsführer

In der Zeit vom 01.09.2021 bis zum 15.03.2022 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal-Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Grundräumungsarbeiten an ausgewählten Gewässern II. Ordnung durch. Das bedeutet, dass den betroffenen Gräben Schlamm entnommen und dieser entlang des Unterhaltungsstreifens eingeebnet wird.

Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes

(BbgWG) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) kündigen wir die Durchführung dieser Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Davon betroffen sind Gewässer in folgenden Gemarkungen:

- Brädikow
- Caputh
- Falkenrehde
- Geltow
- Kotzen
- Müztitz (Garlitzer Kreuz)
- Päwesin
- Priort
- Rohrbeck
- Roskow
- Schmergow
- Wachow
- Wagenitz
- Zachow
- Zeestow

Auf unserer Internetseite werden unter <https://www.wbv-nauen.de/news.html> die Lagepläne mit Kennzeichnung der betroffenen Gewässer hinterlegt.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Nauen, den 01.06.2021
Hacke
Geschäftsführer

6. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberkrämer zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft und in Tagespflege sowie zur Erhebung und zur Höhe von Benutzungsgebühren (Kitasatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung vom 24.06.2021 folgende 6. Änderungssatzung zur Kitasatzung vom 16.06.2005 beschlossen, die auf folgende Rechtsgrundlagen gestützt wird:

- §§ 2, 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2) (GVBl. I S. 286)
- §§ 90 Abs. 1, 97 a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 14.12.2006 (BGBl. I/02, S. 3134), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I/23, S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz am 04.08.2019 (BGBl. I S. 1131)

- § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstätten-gesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes 01.04.2019 (GVBl. I/19, [Nr. 08])

ARTIKEL 1

In § 8 wird nach dem Absatz 6 ein zusätzlicher Absatz 7 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Soweit gesetzlich eine Befreiung von der Beitragszahlung vorgesehen ist, wird auf die Erhebung von Elternbeiträgen nach dieser Satzung verzichtet. Ausgenommen hiervon sind die Kostenbeiträge nach § 8 Abs. 5 dieser Satzung für die Überschreitung von Betreuungszeiten.“

ARTIKEL 2

Diese 6. Änderungssatzung der Kitasatzung der Gemeinde Oberkrämer tritt mit Wirkung zum 01.08.2021 in Kraft.

Oberkrämer, 25.06.2021
Rücker
stellv. Bürgermeister

Ende der amtlichen Mitteilungen

Aus dem Bau- und Ordnungsamt

Öffentliche Papiercontainer richtig nutzen

Die Nutzung der Papiercontainer im öffentlichen Straßenraum ist ausschließlich den Privathaushalten für die Entsorgung von Papier und Pappe vorbehalten. Gewerbetreibende sind dazu verpflichtet, für eine eigenständige Entsorgung von Altpapier und Kartonagen Sorge zu tragen.

An insgesamt fünf Standorten im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer sind die Container für Papier, Pappe und Kartonagen aufgestellt.

Papierrecycling leistet einen wertvollen Beitrag zur Umweltschonung. Damit das Recycling erfolgen kann, ist es sehr wichtig, die Container richtig zu befüllen.

Das darf rein

- Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Kataloge, Werbeprospekte;
- Verpackungen aus Pappe wie Pappschachteln, Kartons, Eierkartons, Wellpappe, Papiertüten, Packpapier;
- Hefte, Bücher ohne Kunststoffeinband, Schreib-, Computer- und Briefpapier, Briefumschläge mit und ohne Sichtfenster.

Das darf nicht rein

- verschmutzte Verpackungen;
- beschichtete Papiere, Wachspapier;
- Durchschlagpapier;
- nassfest imprägnierte und/oder geleimte Papiere und Pappen;
- Hygienepapier wie Taschentücher oder Küchenkrepp;

- Tapeten;
- Fotos;
- Getränkekartons (wie zum Beispiel Saft- und Milchkartons; diese gehören in die Gelbe Tonne).

Größere Kartons sollten auf das erforderliche Maß für den Container gefaltet werden. Kartons sollten grundsätzlich nicht zerrissen werden, da das Zerreißen in kleine Stücke das Recycling erschwert.

Sollte der öffentliche Container bereits voll sein, können größere Mengen auch kostenfrei bei der AWU in Velten, Breite Str. 47b oder bei den Recyclinghöfen in Germendorf und Gransee entsorgt werden.

Grundsätzlich stellt das Abstellen von Abfällen (auch von Papier oder Pappe) neben den Containern eine Ordnungswidrigkeit dar und ist streng untersagt.

Veranstaltungen

Deutscher Mühlentag



Deutscher Mühlentag

Bockwindmühle „Schön Kathrein“ Vehlefan

>>>>NEUER TERMIN<<<<
12.09.2021 11-17 Uhr

Müller führen durch die Mühlengeschichte von Vehlefan und erklären das technische Baudenkmal Bockwindmühle.
Bockwindmühle Vehlefan, Lindenallee 71, 16727 Oberkrämer, Tel. 03304-2061227, www.oberkraemer.de

Mühlentag

Leider musste der „Deutsche Mühlentag“, der ursprünglich für den Pfingstmontag geplant war, landesweit abgesagt werden.

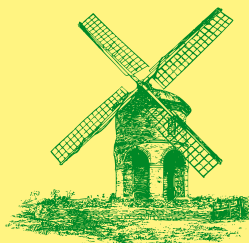


Bild von OpenClipart-Vectors auf Pixabay

Doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben

Als neuer Termin wurde nun der 12. September 2021, auch „Tag des offenen Denkmals“, angesetzt.

Bärenklauer Erntefest



BÄRENKLAUER ERNTEFEST 2021

11. SEPTEMBER AUF DEM REMONTEHOF

Familienpass Brandenburg

Der neue Familienpass Brandenburg
2021/2022 ist da!



„Der Familienpass Brandenburg 2021/22 bietet rund 407 vergünstigte Angebote aus den Bereichen Freizeit, Bildung, Sport und Spaß.

Der Pass ist vom **24.06.2021 bis 30.06.2022** für die ganze Familie (mind. ein Erwachsener und ein Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) gültig.“

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.reiseland-brandenburg.de.

Vergünstigungen sind nur mit dem aktuellen Familienpass erhältlich.

Er ist für eine Schutzgebühr von 2,50 € in der Tourismusinformation erhältlich.

Naturlehrpfad an der Bockwindmühle Vehlefan

In den vergangenen Wochen und Monaten ist auf dem Gelände der Bockwindmühle Vehlefan und der Tourismusinformation Oberkrämer mit der Einrichtung eines Naturlehrpfades begonnen worden.

Aktuell gibt es schon einige lehrreiche Schautafeln zu den Themen:

„Die Honigbiene“
„Lebensraum Stillgewässer“
„Pflanzen auf der Wiese“
„Singvögel erkennen und bestimmen“



Die im zeitigen Frühjahr angebrachten Nistkästen für Kohl- und Blaumeisen sind bewohnt. Den Nistkasten für unseren Specht hat ein Spatzenpaar erobert und zu ihrem neuen Heim gemacht.



In Arbeit befindet sich auch ein Wildbienenlehrpfad. Hier wurden bereits Informationstafeln, Anschauungsobjekte für Wildbienen-Nisthilfen sowie eine Tränke für Insekten und eine Badestelle für Vögel aufgestellt.

Der Garten wurde um zahlreiche insektenfreundliche Pflanzen und allerlei Kräuter ergänzt. Zur Zeit grünt, blüht und summt es überall kräftig.

Die Bockwindmühle und die Tourismusinformation haben auch in den Ferien wie folgt geöffnet:

Mo–Fr: 8:00–15:00 Uhr

Sa: 11:00–16:00 Uhr

Tourismusinformation

OT Vehlefan
Lindenallee 71
16727 Oberkrämer
Tel.: 03304 2061227

Aus der Jugendarbeit

Langeweile? Kennen wir nicht!

In den gut besuchten Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ist viel los.

Es wird sich kreativ betätigt, gebacken, gespielt und gelacht. Die jungen Menschen zieht es bei schönem Wetter zum Spielen einfach nach draußen - ob Federball, Tischtennis, Fußball oder um mit dem Basketball ein paar Körbe auf dem „Bolzer“ zu werfen.

Doch auch in den Einrichtungen wird es nie langweilig. Hier werden die beliebten Spiele wie Rummikub und Phase 10 gespielt.

In Vehlefanz sind die Besucher und Besucherinnen immer noch mit Feuereifer beim Ausleben ihrer kreativen Ideen beim Töpfern dabei. Unter der Anleitung und mit Unterstützung der Betreuerinnen, entsprechen die Arbeiten den Vorstellungen der jungen Töpfer und Töpferinnen.



Viele neue Unikate sind beim Töpfern entstanden

Aus einer selbst hergestellten Müslischale schmeckt es doch gleich viel besser. Die Kugeln oder Kegel, mit einer Lichterkette versehen, sind ein echter Hingucker für Haus und Garten.

Wer nach mehr musikalischer Kreativität suchte, konnte sich am Keyboard ausprobieren.



Üben am Keyboard

Wir möchten skaten

Dem Wunsch der Clubbesucher und Clubbesucherinnen, nach Oranienburg auf die Freizeitanlage TolOra zu fahren, um sich auf der Skateanlage und dem Basic-Skate-Park mit Rollern und Skateboards auszuprobieren, kam die Betreuerin in Bötzwow gerne nach.

Es machte viel Spaß, die unterschiedlichen Bahnen zu testen. So viel Aktivität macht hungrig und so wurde der Ausflug durch den Besuch eines Fastfood-Restaurants abgerundet.



Action auf der Skaterbahn

Es geht hoch hinaus

Im Kletterwald CLIMB UP! in Hennigsdorf, durften die Kids zwischen hohen Bäumen auf unterschiedlichen Parcours ihre Kletterkünste unter Beweis stellen.



Hier ist Gleichgewicht gefragt



Es kann losgehen!

Kuchen satt

Appetit auf Kuchen hatten die Clubbesucher in Schwante und so einigte man sich schnell auf den allseits beliebten Streuselkuchen. Die benötigten Zutaten wurden gemeinsam im fußläufig zu erreichenden Discounter eingekauft und dann konnte es mit dem Backen auch schon losgehen. Die fleißigen Jungs wogen ab, siebten Mehl und Backpulver und rührten den Teig, bis er die

gewünschte Konsistenz hatte und auf's Backblech verteilt werden konnte. Den nach und nach eintrudelnden Clubbesuchern zog der Duft des backenden Kuchens in die Nase und sie freuten sich darauf, auch ein Stück abzubekommen. Die kleinen Bäcker waren sehr stolz, dass der Kuchen so gut ankam und allen schmeckte.



Alle helfen mit



Der Streuselkuchen



Mmh, schmeckt der gut



Vorbereitung für's Kuchenbacken

#AnBahnen & Orten

An alle Kinder und Jugendlichen ab 10 Jahre - Es geht um Euch!

Wir suchen Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde Oberkrämer, die gemeinsam mit uns an der Aktion „AnBahnen & Orten 2021“ am Freitag, den 03.09.2021 teilnehmen möchten.

Bereits im Jahr 2020 haben wir bei der Aktion #anBahnen mitgemacht und möchten uns in diesem Jahr noch breiter und mit mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufstellen.

Es geht um Euch!

Im Land Brandenburg stellen sich wieder gemeinsam Kinder und Jugendliche und ihr breites Kooperationsnetzwerk auf, um auf die im § 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

verfassten Rechte von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen.

Aufgrund der Einschränkungen während der Pandemie und ihren negativen Folgeerscheinungen soll auf die Probleme aufmerksam gemacht werden.

Wir wollen am Bahnhof Schwante Präsenz zeigen und uns den Fahrgästen, die den Bahnhof passieren, präsentieren.

Eure Ideen und Vorschläge sind gefragt!

Wenn wir Euer Interesse geweckt haben und Ihr mitmachen wollt oder Fragen habt, wendet Euch bitte an Silvia Hinze unter der Mobilnr: 0172 3916917



Anzeigen

AUTODIENST STANGE

Truck und Carservice GmbH

KFZ-MEISTER-BETRIEB

Telefon: (03304) 25 500-60
 Fax: (03304) 25 500-73

Reparaturen aller Art
 an PKW + LKW
 Elektromobile
 Wohnmobile
 TÜV und AU

Internet: www.autodienst-stange.de
 E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan

Wohnmobilvermietung

Sven Tetschke
 Lindenweg 7
 16727 Oberkrämer
Telefon 0171- 824 43 54

www.womo-ohv.com
 email: info@womo-ohv.com

Wohnmobilstandort:
 Perwenitzer Chaussee 2
 16727 Oberkrämer

adoria

IMMOBILIEN

Ihr Makler aus der Region

WOHNIMMOBILIEN • ANLAGEOBJEKTE • WERTERMITTLUNG

Ihr Partner beim Immobilienverkauf

Mitglied im

QR-Code

Andres Irmisch
 Immobilienmakler (IHK)
 & Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27
 16727 Oberkrämer OT Vehlefan
info@adoria-immobilien.de
www.adoria-immobilien.de

SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Lesben Leben Familie

Lesben Leben Familie (LesLeFam) e. V. vertritt die Interessen von lesbischen und queeren Frauen in unterschiedlichen Lebensphasen in Politik und Gesellschaft. Wir sind feministisch, antirassistisch und antifaschistisch. Im Verein vernetzen sich lesbische und queere Frauen jeden Alters, setzen sich gemeinsam für die rechtliche Gleichstellung ein und unterstützen sich gegenseitig. Wir wollen durch konkrete Maßnahmen und Angebote die gesellschaftliche Sichtbarkeit, Teilhabe und Akzeptanz von lesbischen und queeren Frauen und Regenbogenfamilien verbessern – über Generationen hinweg und unabhängig von Identitäts- und Lebensentwürfen sowie Familienformen. LesLeFam ist aktiver Teil der queeren Community. Wir zeigen uns solidarisch gegenüber allen LSBTIQ-Personen, stehen für eine inklusive Haltung sowie sexuelle und geschlechtliche Vielfalt ein.

Quelle und mehr Infos auf: www.leslefam.de

Die Chancengleichheit in Familie, Beruf und Freizeit

Frauen sind die Superheldinnen des Alltags: super Mütter, super Arbeitskraft, super gesund, super jung und schön, super Freundin oder Ehefrau – super gestresst! Sie sind die Superheldinnen am Limit, in dieser Zeit der Corona-Krise, alte Rollenbilder und neue Erwartungen überlasten die Lebensrealitäten von Frauen. Ganz selbstverständlich scheint hier: viel leisten, wenig bekommen. Haushalt, Care Arbeit, wie die Pflege naher Angehöriger, Beruf mit Home-Office und Familie, das Unterrichten und Betreuen der Kids zu Hause, etc. ...

Aber auch die Väter, die Hausmänner, mit ihren unterschiedlichen Vorstellungen von Vaterschaft, zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die individuellen Herausforderungen von Vätern, denen sie sich Tag für Tag stellen. Ihren Ansprüchen an sich als Vater und Partner in den Familien unter den besonderen Bedingungen des Familienlebens in Zeiten der Corona-Pandemie und den innerfamiliären, wie betrieblichen Herausforderungen in der Zeit des Lockdowns.

Väter-Projekt „You don't need to be Superheroes“:

Einblicke in die vielfältigen Lebenslagen von Vätern.

Ins Leben gerufen wurde das Projekt vom Lehrstuhl Arbeit und Organisation am Institut für Soziologie der TU Braunschweig unter der Leitung von Frau Kim Bräuer. In der wissenschaftlichen Literatur und in den Medien wird zunehmend über den modernen aktiven Vater berichtet, der sich gleichberechtigt in die Erziehung und die Versorgung seiner Kinder einbringen möchte. In dem Projekt interessiert den Lehrstuhl, was Väter in Deutschland bewegt. Das Bild des modernen Vaters steht dabei dem traditionellen Vater als Brotverdiener gegenüber. Hier werden diese beiden Bilder von Vätern erweitert und vielfältige Lebenslagen von Vätern erfasst. Dafür führt das Institut für Soziologie eine quantitative Onlinebefragung und eine Interviewstudie durch. Die Teilnahme an der Onlinebefragung ist bis zum 31.10.2021 möglich.

Quelle und weitere Infos dazu: www.tu-braunschweig.de

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wird in Krisenzeiten zum Rettungsanker

...der Jahresbericht 2020 zeigt einen deutlichen Anstieg der Beratungen. Das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist eine wichtige erste Anlaufstelle für gewaltbetroffene Frauen, gerade in Zeiten von Corona. Rund um die Uhr sind die Beraterinnen des Hilfetelefons erreichbar. Im Jahr 2020 führten sie 51.407 Beratungen – das entspricht einem Anstieg von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dabei nahmen die Anfragen zu häuslicher Gewalt überproportional zu: Alle 22 Minuten fand im vergangenen Jahr eine Beratung dazu statt.

Kernergebnisse des Jahresberichts 2020: Mit dem Corona-bedingten Lockdown sind die Beratungskontakte des Hilfetelefons ab Ende März 2020 deutlich angestiegen und seitdem auf einem hohen Niveau geblieben. Die Gespräche mit den Beraterinnen fanden um 20 Prozent häufiger zum Thema häusliche Gewalt statt. Akute Krisen und Verletzungen in kon-

kreten Gefährdungssituationen mehrten sich, sodass die Beratungen zeitintensiver waren und in vielen Fällen sofortige Hilfe über die Polizei oder Rettungskräfte organisiert werden musste. Um 21 Prozent stieg auch die Anzahl von Menschen aus dem sozialen Umfeld betroffener Frauen, die Rat und Unterstützung beim Hilfetelefon suchten. Viele berichteten, dass sie seit dem Lockdown durch die Pandemie mehr Zeit zuhause verbringen und dadurch häufiger Zeugen bzw. Zeuginnen von Gewaltausbrüchen in der Nachbarschaft werden.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ richtet sich an gewaltbetroffene Frauen, Menschen aus deren sozialem Umfeld und Fachkräfte. Es berät kostenfrei, anonym und vertraulich zu allen Formen von Gewalt – ob Gewalt in der Partnerschaft, Mobbing, Stalking, Zwangsheirat, Vergewaltigung oder Menschenhandel.

Über 80 qualifizierte Beraterinnen helfen unter der **Telefonnummer 08000 116 016**, per E-Mail oder Sofort- bzw. Termin-Chat auf www.hilfetelefon.de. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Das bundesweite Angebot ist rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar. Bei Bedarf kann die Beratung in 17 Fremdsprachen, in Deutscher Gebärdensprache und in Leichter Sprache erfolgen. Seit dem Start im März 2013 wurde insgesamt rund 281.000-mal per Telefon, E-Mail oder Chat beraten. Über 158.000 von Gewalt betroffene Personen haben das niedrigschwellige Angebot genutzt.

Weitere Informationen zum Beratungsangebot erhalten Sie auf: www.hilfetelefon.de

Und nicht zu vergessen in dieser Zeit: Der Gewaltschutz. Verlieren Sie die Menschen in Ihrer Umgebung Ihre Nachbarn nicht aus den Augen!

PRESSEMITTEILUNG Berlin, 26. Mai 2021

Corona-Krise: Wir brauchen einen Aufbruch zu mehr Geschlechtergerechtigkeit!

Frauengesundheitstag, 28. Mai

Erschöpfung, Burnout und Existenzängste durch berufliche und finanzielle Einbrüche

– die Pandemie trifft vor allem Frauen in vielerlei Hinsicht besonders hart. Zahlreiche Umfragen bestätigen das. Alleinerziehende und pflegende Angehörige sind dabei besonders stark betroffen. Die Corona-Krise zeigt deutlich, dass unbezahlte Sorgearbeit eine zentrale gesellschaftliche Ressource ist, auf die – nicht nur – in der Pandemie wie selbstverständlich zurückgegriffen wird. Frauen haben bereits vor der Pandemie den Hauptteil der unbezahlten Sorgearbeit geschultert. Die Sorgelücke zwischen den Geschlechtern wird durch die Corona-Krise noch stärker sichtbar, sie hat sich vielerorts

weiter verschärft.

Aktuelle Fakten und Zahlen:

Unbezahlte Sorgearbeit, also die Betreuung und Erziehung von Kindern, Hausarbeit sowie die Unterstützung und Pflege von Familienangehörigen, ist zwischen den Geschlechtern nicht fair verteilt. Nach wie vor erledigen Frauen den Großteil der Tätigkeiten – und zwar täglich durchschnittlich 1,5 Stunden mehr als Männer. Der sogenannte Gender Care Gap beträgt 52 Prozent, in Paarhaushalten mit Kindern sind es sogar 83 Prozent.

Quelle und mehr Infos unter: www.sorgearbeit-fair-teilen.de

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass die Einschränkungen in Folge der Corona-Pandemie bald weiter gelockert werden oder ganz aufgehoben werden können, als das jetzt schon der Fall ist. Und wir alle bald wieder zu einem normalen Alltag zurückkehren können. Bis dahin bleiben Sie gesund.

Silke Taube
Gleichstellungsbeauftragte
der Gemeinde Oberkrämer

Anzeigen

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630 Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: Tukmobil@gmx.de 16727 Oberkrämer/ Vehlefan





www.tukmobil.de



Waßerfall

Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall
Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Arbeitsrecht
Forderungsinkasso

OT Schwante
Schilfweg 11
16727 Oberkrämer
Telefon 033055/23 83 42
Telefax 033055/23 83 43
www.wasserfall.com
anwalt@wasserfall.com



Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
www.bewaesserungsprofi.de

Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen

- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegreinigung und Winterdienst



Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
Tel.: (033 04) 25 02 73
Fax: (033 04) 25 20 65
Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de

Heimatverein Vehlefanz e. V.

Einladung

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
Sonnabend, 4. September 2021 - 15:00 Uhr

Turnhalle der Nashorn-Grundschule in Vehlefanz
 unter Beachtung der vorgeschriebenen Covid-Sicherheits- und Hygieneregeln

Die Lockerung der Covid-Sicherheits- und Hygieneregeln erlaubt den Mitgliedern des Heimatvereins wieder, sich zu sportlichen und gesellschaftlichen Ereignissen zu treffen:

Wöchentliche Veranstaltungen:

Gymnastik und Bewegung

in der Oberkrämerhalle,
 Eichstädt, Dr.-Rüdiger-Weber-Straße 8
 montags, 14:00–15:00 Uhr.

Wegen erhöhter Hygienevorschriften sind im Augenblick keine Umkleieräume geöffnet.

Rommee spielen in 2 Gruppen

Haus der Generationen,
 Vehlefanz, Lindenallee 11
 montags,
 14:00–16:00 Uhr – Gruppe 1–8 Personen
 16:15–18:15 Uhr – Gruppe 2–8 Personen

Wegen erhöhter Hygienevorschriften können aus Platzgründen gegenwärtig keine neuen Spieler aufgenommen werden.



Fotogruppe „Blende 7“ trifft sich ab sofort wieder jeden 1. Donnerstag im Monat, 17:00–ca. 19:00 Uhr
 Haus der Generationen,
 Vehlefanz, Lindenallee 11

Vehlefanzener Amseln dürfen wieder (mit Abstand) singen.
 Erstes Treffen nach den Sommerferien,
 Mittwoch, 8. August 2021, 17.00 Uhr
 Haus der Generationen,
 Vehlefanz, Lindenallee 11

Weitere Informationen und Ankündigungen siehe
www.heimatverein-vehlefanz.de

Anzeigen



KLEIN ABER OHO!
 Unsichtbar besser hören?

Maßgeschneiderte **Im-Ohr-Hörgeräte** aus der **Berliner Manufaktur** erhalten Sie bei den **HörPartnern**:

Am Markt 8 • 16766 KREMMEN
 033 055 / 22 96 76

www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Die Bibliotheken sind für den Publikumsverkehr geöffnet!

Nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter:

E-Mail: bibliothek@oberkraemer.de oder telefonisch

Bibliothek Vehlefanz:
03304 505223

Bibliothek Bötzow:
03304 508865

Aktuelle Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
<https://oberkraemer.bibliotheca-open.de>

Sommerschließzeiten

12.07.2021 bis 06.08.2021



Bild von Evgeni Tcherkasski auf Pixabay

Neue Medien in den Bibliotheken



Romane

- Wladimir Kaminer: Der verlorene Sommer
- Lia Louis: Jedes Jahr im Juni
- Kartsen Dusse: Achtsam morden am Rande der Welt

Kinderbücher

- Barbara Rose: Das Geheimnis der magischen Bibliothek
- Jeff Kinney: Rupert präsentiert: echt unheimliche Gruselgeschichten
- Marc-Uwe Kling: Der Tag, an dem Papa ein heikles Gespräch führen wollte

Jugendbücher

- Cassandra Clare: Das verlorene Buch (Die ältesten Flüche, Buch 2)
- Katja Brandis: Filmstars unter Wasser (Seawalkers, Bd. 5)

Sachbücher

- Wandern auf Fontanes Wegen (Brandenburg)
- Eckart von Hirschhausen: Mensch, Erde! Wir könnten es so schön haben
- Frank Schätzing: Was, wenn wir einfach die Welt retten?

Tonies

- Monika Häuschen
- Lindbergh
- Paw Patrol

Konsolespiele

- Super Mario 3D All-Stars
- New Pokémon Snap
- Harvest Moon One World

Filme

- Disney Soul
- Raya und der letzte Drache

NEUIGKEITEN von filmfreund

Filme streamen jetzt mit der TV App für Apple TV:



Einfach im App Store nach filmfreund suchen, downloaden, einmalig anmelden und Film ab!

Unser Tipp

Die digitale Bibliothek im Sommerurlaub mit dabei

eAudios aus der Onleihe Oberhavel: einloggen, auswählen → sofort anhören oder downloaden!
onleihe.de/oberhavel

Beide Onlineangebote sind als App für Ihre mobilen Endgeräte erhältlich.

Ihr Passwort?

Voreingestellt Ihr Geburtsdatum in folgender Form: TT.MM.JJJJ
(Bitte unter *Einstellungen im Onlinekatalog ändern!*)

Ab in den Urlaub!

Mit eBooks, eAudios, ePapers und mehr – aus Ihrer Bibliothek!





**Elektroinstallation &
Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE**

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de **Innungsbetrieb**




Fahrdienst Pietz

- ✿ Rollstuhlfahrten
- ✿ Krankenfahrten
- ✿ Flughafentransfer
- ✿ Ausflugfahrten
- ✿ Mietwagen

Inh. Guido Pietz
Tel. 033055 - 22 670
☎ 0172 - 62 03 816
E-Mail fahrdienstpietz@web.de



massa HAUS

*Ihr Ansprechpartner
in der Region*

Marko Degner

Terminvereinbarung unter:
0152 33885176
marko.degner@massa-haus.de




Professionelle Beratung
Finanzcheck
Unterstützung bei der Grundstückssuche

Sie möchten Ihr Grundstück verkaufen?

Ich biete provisionsfreie Vermittlung für massa Kunden an.



Bauunternehmen
- Meisterbetrieb -
Sven Bardehle

**Maurerarbeiten, Sanierungen,
Mauerwerkstrockenlegung**

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a
E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

Tel.: 0171 – 23 77 847

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung!



HAIRSTYLIST



SALON
BARTHOLOMÉ
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

Tischlerei Olaf Nocke 
Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37



Der Privatskretär
Immobilien • Kredite

jetzt nur **2,38%**
für Käufer & Verkäufer

IMMOBILIENVERKAUF?

Andreas Wollschläger
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatskretaer.de




Guter Rat und gute Räder!

**ZWEIRAD
EBERT**

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 18.000 € bzw. 36.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
Vehlefanzstraße 19 · 16727 Oberkrämer
Telefon: 033 04/25 19 64
Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich

GEPRÜFT NACH DIN 77760

VLH
Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN



P. KIEPER Fliesenlegermeister und Sohn GbR



- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmenvereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de



GRENC-IMMOBILIEN.DE

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir bewerten Ihre Immobilie für Sie kostenlos & unverbindlich

TELEFON 0151 64603439

WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.

KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Am Markt 13 | 16727 Velten
Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
Mail: info@kd-cura.com

TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3
16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883



**Bestattungshaus
Jürschke**
kompetent • einfühlsam • preisbewusst

**Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen**



Erledigung aller Formalitäten
Auf Wunsch Hausbesuche
Anzeigenservice
Trauerfloristik
Abschluss von
Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
OT Marwitz
☎ (03304) 3 45 20
Fax (03304) 3 40 38

Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung
und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –



Mitglied im Bundesverband selbstständiger
Buchhalter und Bilanzbuchhalter

- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen



Inhaber:
Siegbert Stange

Westrandsiedlung 53 A
16727 Velten
Tel.: 0 33 04/3 37 51
Fax: 0 33 04/38 07 94
Funk: 0172/3 27 77 46



Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen
Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen
Tel.: 03 30 55/7 34 36
Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Wir wünschen eine
schöne Urlaubszeit!



Bild von Lacherlott auf Pixabay